



## Bericht über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern 2010

Um einen systematischen Einblick über die Anzahl der Befreiungen von der Studienbeitragspflicht sowie die Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2010 zu erhalten, hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Anfang 2011 wie schon in den letzten Jahren eine Umfrage bei den Hochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern durchgeführt. Befragt wurden die staatlichen Hochschulen in Bayern anhand der bereits für die letzte Erhebung in Abstimmung mit den beiden Hochschulverbänden Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. sowie der Landes-Asten-Konferenz und dem IHF entwickelten Vorgaben. Zur Erleichterung der Auswertung der Umfragebögen erfolgten einige redaktionelle Klarstellungen, die vorab nochmals mit den Hochschulverbänden und der Landes-Asten-Konferenz abgestimmt wurden.

Im Sinne einer bestmöglichen Vergleichbarkeit der Entwicklungen orientiert sich die Darstellung eng an derjenigen der Vorjahresberichte. Die Höhe der Studienbeiträge pro Semester wird für jede einzelne Hochschule angegeben, die Angaben zu Befreiungen und Verwendungen beziehen sich auf die drei Hochschularten Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen<sup>1</sup> sowie Kunsthochschulen.

Um gerade auch hinsichtlich der Darstellung der noch nicht verausgabten Mittel ein noch transparenteres Bild zu erhalten, erfolgt die Abfrage bei den Hochschulen zukünftig studienjahrbezogen. Im Vorgriff darauf wurden die Hochschulen schon in diesem Jahr ergänzend um Darstellung der betragsmäßigen Einnahme- und Ausgabesituation zum Stichtag Ende des Wintersemesters 2010/2011 gebeten.

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird die Bezeichnung Fachhochschulen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diesem Bericht weiterhin beibehalten.



Die Umfrage erbrachte folgende Ergebnisse:

### 1. Höhe der Studienbeiträge pro Semester

Im Sommersemester 2010 gab es wiederum Veränderungen bei den Beitragssätzen der einzelnen Hochschulen. Pro Semester haben die bayerischen Hochschulen Studienbeiträge in folgender Höhe erhoben:

*Tabelle 1: Höhe der Studienbeiträge pro Semester im Studienjahr 2010 an den Hochschulen*

<b>Universitäten</b>		<b>Bemerkung</b>
Augsburg	480 €	Bis Wintersemester 2009/2010: 500 €
Bamberg	400 €	Bis Wintersemester 2009/2010: 500 €; 300 € im ersten Hochschulsesemester
Bayreuth	500 €	300 € im ersten Hochschulsesemester
Erlangen-Nürnberg	500 €	
LMU München	500 €	
TU München	500 €	
Passau	485 €	
Regensburg	500 €	
Würzburg	500 €	

<b>Fachhochschulen</b>		<b>Bemerkung</b>
Amberg-Weiden	500 €	
Ansbach	372 €	für Masterstudiengänge 500 €
Aschaffenburg	372 €	
Augsburg	450 €	
Coburg	500 €	

Deggendorf	370 €	
Hof	400 €	
Ingolstadt	450 €	
Kempten	400 €	
Landshut	400 €	
München	430 €	Bis Sommersemester 2010: 465 € <sup>2</sup>
Neu-Ulm	500 €	
Nürnberg	500 €	
Regensburg	400 €	Bis Sommersemester 2010: 500 €
Rosenheim	330 €	Bis Wintersemester 2009/2010: 400 €
Weihenstephan	465 €	
Würzburg-Schweinfurt	300 €	

<b>Kunsthochschulen</b>		<b>Bemerkung</b>
Akad. der Bildenden Künste München	300 €	
Akad. der Bildenden Künste Nürnberg	300 €	
HS für Musik und Theater München	400 €	Bis Sommersemester 2010: 500 €; Aufbaustudium 300 €
HS für Musik Nürnberg	300 €	
HS für Musik Würzburg	300 €	
HS für Fernsehen und Film München	300 €	

### Universitäten

Sechs der neun staatlichen Universitäten schöpften den gesetzlich vorgegebenen Rahmen von maximal 500 Euro pro Semester voll, die Universitäten Augsburg und Passau fast aus. Die Universität Bamberg verlangte mit 400 Euro geringere Beiträge. Während die Universität Passau bereits im Studienjahr 2009 ihre Beiträge senkte, haben im Sommersemester 2010

<sup>2</sup> An der FH München existieren zahlreiche Sonderregelungen.

zwei weitere Universitäten ihre Beiträge für ein reguläres Studium gesenkt. Die Universitäten Bamberg und Bayreuth erhoben als Besonderheit für Studienanfänger für das jeweils erste Hochschulsesemester 300 Euro, ab dem zweiten Semester gilt der reguläre Beitragssatz.

### Fachhochschulen

Von den 17 Fachhochschulen haben bis zum Wintersemester 2010/11 noch vier Fachhochschulen (Amberg-Weiden, Coburg, Neu-Ulm und Nürnberg) den maximal möglichen Beitrag von 500 Euro pro Semester erhoben. Die geringsten Beitragssätze erhoben die Fachhochschulen Rosenheim mit 330 Euro und Würzburg-Schweinfurt mit 300 Euro.

An sechs Fachhochschulen sind die Studienbeiträge seit der Einführung im Sommersemester 2007 bei 500 bzw. 400 Euro unverändert geblieben. An neun Fachhochschulen gab es Senkungen zwischen 28 und 100 Euro. An zwei Fachhochschulen sind seit Sommersemester 2007 die Beiträge um 80 Euro (Augsburg) sowie um 200 Euro (Coburg) gestiegen.

### Kunsthochschulen

Fünf der sechs staatlichen Kunst- und Musikhochschulen verlangten von ihren Studierenden 300 Euro pro Semester. Die Hochschule für Musik und Theater in München hat Studienbeiträge in Höhe von 400 Euro erhoben. Die staatlichen Kunsthochschulen bewegten sich somit mit ihren Studienbeiträgen weiterhin weitgehend an der unteren Grenze des gesetzlich vorgegebenen Rahmens.

### Ausblick

Einige Hochschulen (Universitäten Augsburg und Bayreuth; Fachhochschulen Amberg-Weiden, Landshut und Weihenstephan-Triesdorf) haben sich bereits jetzt entschieden, die Studienbeitragshöhe im Studienjahr 2011 – teils vorübergehend – zu senken.

## **2. Gesetzliche Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht und Befreiungen auf Antrag**

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht in Art. 71 Abs. 5 gesetzliche Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht, Möglichkeiten der Befreiung auf Antrag der Studierenden sowie Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen vor. Bereits zum Wintersemester 2009/2010 wurden die Befreiungsmöglichkeiten erweitert, insbesondere um Familien noch stärker zu entlasten.

Insgesamt wurden im Wintersemester 2010/2011 93.770 Befreiungen ausgesprochen. Da generell im Sommersemester weniger Studierende zu verzeichnen sind als im jeweiligen Wintersemester, fällt auch die Zahl der Befreiungen geringer aus und lag im Sommersemester 2010 bei 81.706. In diesem Bericht werden die Befreiungen nur für das Wintersemester 2010/2011 dargestellt, da auch die Studierendenzahlen üblicherweise nur für das Wintersemester angegeben werden. Alle Aussagen zur Verteilung der Befreiungen gelten aber tendenziell auch für das Sommersemester 2010. Im vorangegangenen Wintersemester 2009/2010 lag die Zahl der Befreiungen noch bei 85.648. Damit ist die Zahl der Befreiungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8.000 Studierende gestiegen, was teilweise auf die insgesamt gestiegenen Studierendenzahlen zurückzuführen ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Befreiungstatbestände zunächst in Relation zur Gesamtzahl der Studierenden dargestellt, bevor die einzelnen Befreiungsgründe in Bezug zur Gesamtzahl aller Befreiungen analysiert werden.

### **2.1 Ausnahme- bzw. Befreiungsgründe bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden**

An den staatlichen Hochschulen in Bayern wurde im Wintersemester 2010/2011 etwa jeder Dritte der 269.141 Studierenden<sup>3</sup> von Studienbeiträgen befreit. Sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen liegt der Anteil in etwa bei 31 %. An den Kunsthochschulen fällt der Anteil mit 19 % deutlich unterdurchschnittlich aus, was vor allem auf die für sie nicht oder kaum zutreffenden gesetzlichen Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht zurückzuführen ist.

In den Studierendenzahlen sind beurlaubte Studierende sowie Studienkollegiatinnen und -kollegiaten nicht enthalten. Deshalb wurden bei dieser Auswertung die Befreiungsgründe „Beurlaubung“ und „Studienkolleg/Propädeutikum“, die in die Kategorie der gesetzlichen Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht fallen, herausgerechnet, da ansonsten ungleiche Bezugsgrößen zueinander in Relation gesetzt würden. Tabelle 2 trägt diesem Umstand Rechnung und führt die Beurlaubungen sowie Studienkollegiatinnen und -kollegiaten aus Gründen der Vollständigkeit gesondert auf.

*Tabelle 2: Anzahl der Befreiungen von den Studienbeiträgen im Wintersemester 2010/2011*

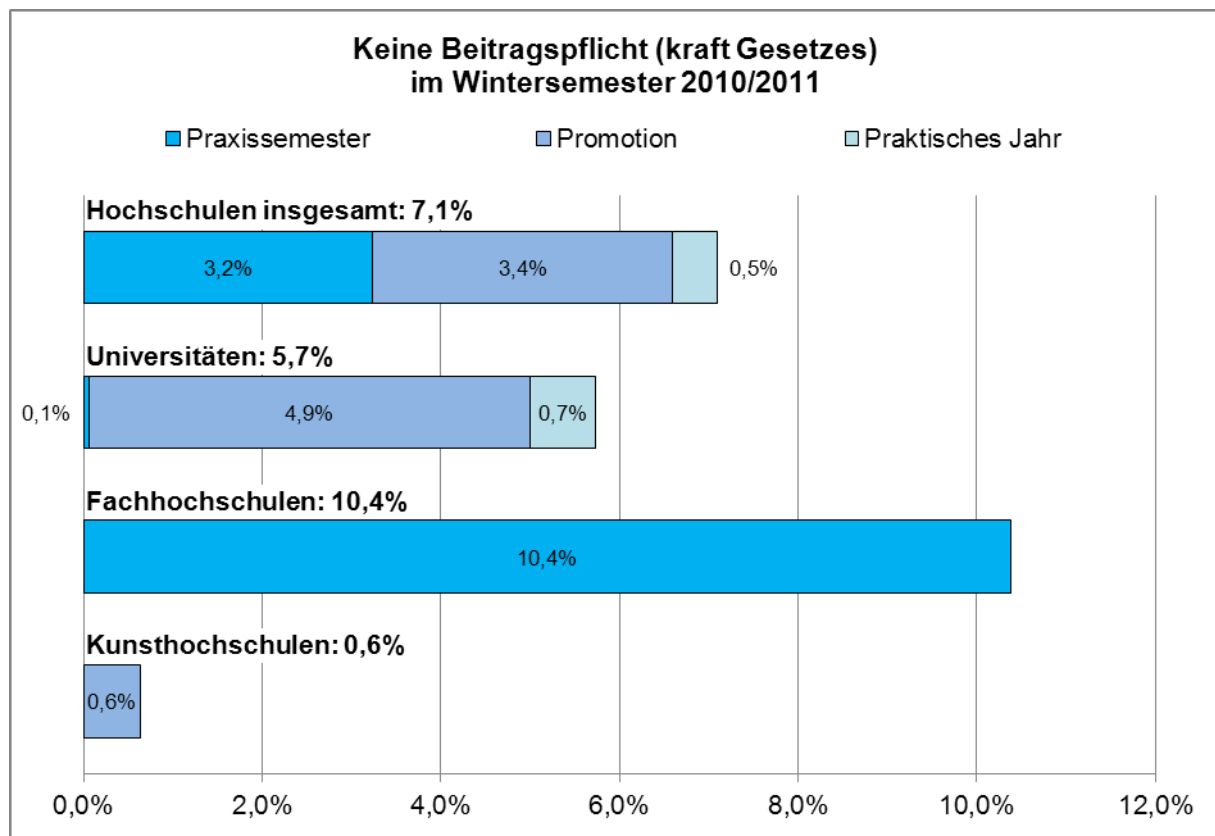
	<b>Hochschulen gesamt</b>	<b>Universitäten</b>	<b>Fachhoch- schulen</b>	<b>Kunsthoch- schulen</b>
Studierende (ohne Beurlaubte und Studienkollegiaten)	269.141	183.122	82.698	3.321
Befreiungen kraft Gesetzes	19.110 7,1%	10.501 5,7%	8.588 10,4%	21 0,6%
Befreiungen auf Antrag	62.948 23,4%	46.279 25,3%	16.064 19,4%	605 18,2%
Befreiungen über Leistungsquote	1.878 0,7%	810 0,4%	1.049 1,3%	19 0,6%
<b>Summe</b>	<b>83.936</b> <b>31,2%</b>	<b>57.590</b> <b>31,4%</b>	<b>25.701</b> <b>31,1%</b>	<b>645</b> <b>19,4%</b>
Beurlaubungen Studienkolleg, Propädeutikum	9.482 352	7.766 234	1.549 118	167 0
<b>Befreiungen gesamt</b>	<b>93.770</b>	<b>65.590</b>	<b>27.368</b>	<b>812</b>

<sup>3</sup> Gemäß den Angaben der Hochschulen. Aufgrund unterschiedlicher Stichtage können geringfügige Abweichungen zu den Zahlen aus der amtlichen Statistik auftreten.

### 2.1.1 Gesetzliche Ausnahmen von der Zahlungspflicht

Aufgrund der gesetzlichen Ausnahmeregelungen von der Beitragspflicht mussten im Wintersemester 2010/2011 insgesamt rund 7 % (absolut 19.110) aller in Bayern Studierenden keine Studienbeiträge bezahlen. Etwa jeweils der gleiche Anteil mit gut 3 % entfiel auf Befreiungen aufgrund eines Praxissemesters bzw. aufgrund einer Promotion. Weniger als 1 % der Studierenden wurde aufgrund des Praktischen Jahres befreit.

Abbildung 1: Anteil der befreiten Studierenden kraft Gesetzes



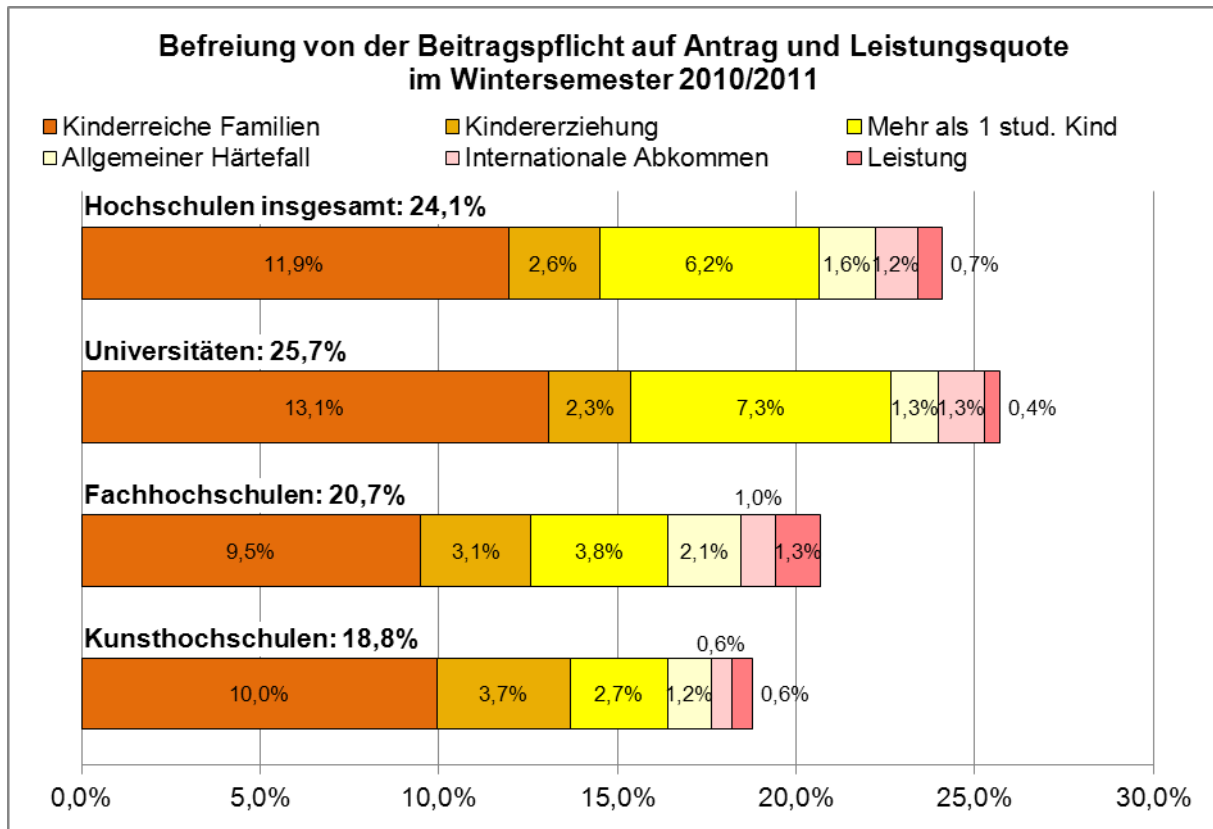
Der Anteil der einzelnen Befreiungsgründe bezieht sich auf die Studierenden (ohne Beurlaubte und Studienkollegiaten) im Wintersemester 2010/2011.

### 2.1.2 Befreiungen auf Antrag der Studierenden gem. Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG und aufgrund besonderer Leistung

Studierende können gemäß Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Die Hochschulen bewilligten im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 62.948 dieser Anträge. Mit knapp 12 % war Hauptbefreiungsgrund wieder die Befreiung aufgrund der Herkunft aus einer kinderreichen Familie. Insgesamt mehr als 6 % der Studierenden wurden aufgrund der Tatsache befreit, dass mindestens eine Schwester oder ein Bruder zeitgleich studiert und bereits Studienbeiträge zahlt. Wegen der Erziehung eigener Kinder waren insgesamt 2,6 % der Studierenden von der Beitragspflicht entbunden. 1,6 % aller Studierenden wurden aufgrund eines Antrags auf Anerkennung als Härtefall befreit, 1,2% aufgrund eines internationalen Abkommens.

Wie auch im letzten Bericht bereits angemerkt, ist bei der Interpretation dieser Angaben allerdings zu beachten, dass für Studierende teilweise mehrere Befreiungsgründe zutreffen können und keinerlei Vorgaben bestehen, welcher der Gründe letztlich zur Befreiung führt. Insbesondere dürften bei den Befreiungen aufgrund gesetzlicher Ausnahmen daher auch Studierende berücksichtigt sein, für die einer der eben genannten Befreiungsgründe auf Antrag ebenfalls zutreffend wäre.

Abbildung 2: Anteil der befreiten Studierenden auf Antrag und besonderer Leistung



Der Anteil der einzelnen Befreiungsgründe bezieht sich auf die Studierenden (ohne Beurlaubte und Studienkollegiaten) im Wintersemester 2010/2011.

Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG hat darüber hinaus jede Hochschule die Möglichkeit, bis zu 10 % ihrer Studierenden aufgrund von besonderen Leistungen von den Beiträgen teilweise oder ganz zu befreien. Daneben können gemäß Art. 71 Abs. 5 Satz 4 BayHSchG nach Maßgabe der Hochschulen bis zu 20 % der ausländischen Studierenden, die nicht berechtigt sind, ein Studienbeitragsdarlehen in Anspruch zu nehmen, aufgrund besonderer Leistungen von der Beitragspflicht ausgenommen werden. Die jeweiligen Hochschulen entscheiden auch hierüber in der Regel auf Antrag. Insgesamt wurde aufgrund besonderer Leistungen knapp 1 % der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Bayern von den Beiträgen befreit. Die maximal möglichen Quoten werden bisher von keiner Hochschule ausgeschöpft. Da diese Befreiungen von der Hochschule auch rückwirkend gewährt werden können (insbesondere aufgrund überdurchschnittlicher

Examina), dürfte – wie bereits in den letzten Berichten erwähnt - die tatsächliche Befreiungsquote höher liegen, zumal nur sechs von 32 Hochschulen eine Befreiung aufgrund besonderer Leistung explizit ausschließen. Die tatsächliche Befreiungsquote ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erfassen.

Infolge der Befreiungsgründe auf Antrag der Studierenden sowie aufgrund besonderer Leistung wurden im Wintersemester 2010/2011 über 24 % (absolut 64.826) der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Bayern von den Studienbeiträgen befreit.

## **2.2 Ausnahme- bzw. Befreiungsgründe bezogen auf die Gesamtzahl der Befreiungen**

Tabelle 3 setzt die einzelnen Befreiungsgründe in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Befreiungen im Wintersemester 2010/2011.

Tabelle 3: Gründe der Befreiungen von Studienbeiträgen im Wintersemester 2010/2011<sup>4</sup>

Befreiungsgründe	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Beurlaubungen	9.482 10,1%	7.766 11,8%	1.549 5,7%	167 20,6%
Praxissemester	8.708 9,3%	120 0,2%	8.588 31,4%	0 0,0%
Praktisches Jahr	1.350 1,4%	1.350 2,1%	0 0,0%	0 0,0%
Promotion	9.052 9,7%	9.031 13,8%	0 0,0%	21 2,6%
Studienkolleg, Propädeutikum	352 0,4%	234 0,4%	118 0,4%	0 0,0%
<b>Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 1)</b>	<b>28.944 30,9%</b>	<b>18.501 28,2%</b>	<b>10.255 37,5%</b>	<b>188 23,2%</b>
<hr/>				
Kindererziehung	6.866 7,3%	4.198 6,4%	2.545 9,3%	123 15,1%
kinderreiche Familien	32.156 34,3%	23.966 36,5%	7.859 28,7%	331 40,8%
mehr als 1 studierendes Kind	16.569 17,7%	13.317 20,3%	3.161 11,5%	91 11,2%
internationale Abkommen	3.169 3,4%	2.357 3,6%	792 2,9%	20 2,5%
Allgemeiner Härtefall	4.188 4,5%	2.441 3,7%	1.707 6,2%	40 4,9%
<b>Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 2)</b>	<b>62.948 67,1%</b>	<b>46.279 70,6%</b>	<b>16.064 58,7%</b>	<b>605 74,5%</b>
<hr/>				
Leistungsquote (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 3)	1.756 1,9%	743 1,1%	995 3,6%	18 2,2%
Bes. Leistungen ausl. Studieren- der (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 4)	122 0,1%	67 0,1%	54 0,2%	1 0,1%
<b>Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 3+4)</b>	<b>1.878 2,0%</b>	<b>810 1,2%</b>	<b>1.049 3,8%</b>	<b>19 2,3%</b>
<hr/>				
<b>Gesamt</b>	<b>93.770 100,0%</b>	<b>65.590 100,0%</b>	<b>27.368 100,0%</b>	<b>812 100,0%</b>

## 2.2.1 Gesetzliche Ausnahmen von der Zahlungspflicht

<sup>4</sup> Die Prozentwerte addieren sich pro Spalte auf 100 %.

Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG besteht kraft Gesetzes keine Studienbeitragspflicht bei Beurlaubung, Praxissemester, Praktischem Jahr, Promotionsstudium sowie der Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum. Von diesen Ausnahmetatbeständen, die insgesamt rund 31 % aller Befreiungen ausmachen, entfiel der größte Anteil auf die Beurlaubung, gefolgt von einer Promotion und dem Praxissemester. Ein verhältnismäßig geringer Anteil ging auf ein Praktisches Jahr oder die Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum zurück.

Die Beurlaubung hatte an den Universitäten mit rund 12 % und den Kunsthochschulen mit rund 21 % aller Befreiungen eine größere Bedeutung als an den Fachhochschulen. Demgegenüber war bei den Fachhochschulen das im Curriculum vorgesehene Praxissemester mit gut 31 % der mit Abstand wichtigste gesetzliche Befreiungsgrund. Die Promotion als Befreiungsgrund spielte erwartungsgemäß nur bei den Universitäten (knapp 14 %) eine nennenswerte Rolle. Das Praktische Jahr wurde ausschließlich von Universitäten (gut 2 %) als Befreiungsgrund genannt. Bei den Kunsthochschulen sind die Befreiungsgründe Praxissemester, Praktisches Jahr sowie Studienkolleg oder Propädeutikum nicht aufgetreten.

### **2.2.2 Befreiungen auf Antrag der Studierenden**

Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG können Studierende auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Möglich ist dies, wenn Studierende

- eigene Kinder bis achtzehn Jahren pflegen und erziehen (Nr. 1),
- aus kinderreichen Familien stammen (ab drei Kindern, für die Kindergeld bezogen werden kann oder eine andere im Gesetz genannte Voraussetzung vorliegt) (Nr. 2),
- Geschwister haben, die an einer (deutschen) Hochschule studieren und Studienbeiträge entrichten oder die an einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union vergleichbare Leistungen beziehen (Nr. 3),

- unter internationale Abkommen und Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren (Nr. 4),
- oder unter die allgemeine Härtefallregelung fallen (Nr. 5).

Rund 67 % aller Befreiungen wurden im Wintersemester 2010/2011 aufgrund dieser Befreiungsmöglichkeiten auf Antrag der Studierenden ausgesprochen.

Als Hauptbefreiungsgrund ragte wie in den letzten Jahren die Befreiung aufgrund der Herkunft aus einer kinderreichen Familie heraus. Dieser Schwerpunkt war hochschulart-übergreifend zu erkennen, auch wenn der Anteil je nach Hochschulart variierte. So wurden an den Universitäten rund 37 % und Kunsthochschulen fast 41 % aller Befreiungen aus diesem Grund ausgesprochen. An den Fachhochschulen waren es demgegenüber nur ca. 29 % aller Befreiungen, was vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an Befreiungen aufgrund eines Praxissemesters an den Fachhochschulen zurückzuführen ist.

Die Befreiung aufgrund eines oder mehrerer Geschwister, die ebenfalls studieren und Studienbeiträge entrichten, war insgesamt mit etwa 18 % wieder der zweithäufigste Befreiungsgrund. Die meisten Befreiungen aufgrund der Geschwisterkinderregelung gab es mit über 20 % an den Universitäten, an den Fach- und Kunsthochschulen waren es dagegen nur rund 11 %. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Befreiung naturgemäß dort vorgenommen wird, wo die höhere Ersparnis zu erreichen ist. Nachdem die Fach- und Kunsthochschulen hinsichtlich der Studienbeitragshöhe tendenziell unterhalb der Universitäten liegen, wird – soweit eines der Kinder an der Universität studiert – der Antrag auf Befreiung auch dort gestellt werden.

Auf die Erziehung von eigenen Kindern entfielen gut 7 % aller Befreiungen. Dieser Befreiungsgrund spielte mit 15 % besonders bei den Kunsthochschulen eine Rolle.

Die Antragsbefreiungen aufgrund internationaler Abkommen sowie der allgemeinen Härtefallregelung – mit 3,4 % bzw. 4,5 % aller Befreiungen – hatten im Vergleich zu den anderen Befreiungsgründen nur eine untergeordnete Bedeutung. Bei der allgemeinen Härtefallregelung haben die Hochschule jeweils Einzelfallprüfungen vorzunehmen, die sich hinsichtlich der Kriterien nicht verallgemeinern lassen und daher nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand im Einzelnen von den Hochschulen ermittelt werden können. Feststellen lässt sich allerdings, dass die beiden gesondert abgefragten Gründe Schwerbehinderung bzw. chronische Krankheit, soweit diese zur Schwerbehinderung führt, etwa 28 % der Befreiungen aufgrund der Härtefallregelung zu Grunde lagen.

### **2.2.3 Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen**

Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG besteht von Seiten der Hochschulen die Möglichkeit, Studierende aufgrund besonderer Leistungen von den Beiträgen teilweise oder ganz zu befreien. Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 4 BayHSchG können auch ausländische Studierende, die nicht berechtigt sind ein Studienbeitragsdarlehen in Anspruch zu nehmen, für besondere Leistungen von der Studienbeitragspflicht befreit werden. Im Wintersemester 2010/2011 erfolgten rund 2 % aller Befreiungen aufgrund dieser Möglichkeiten. Bei der so genannten Leistungsquote zogen die Hochschulen - wie in den vergangenen Jahren - am häufigsten herausragende Prüfungsleistungen, insbesondere in den Abschlussprüfungen, als Befreiungskriterium heran. In der Mehrzahl der Fälle war dies gekoppelt an einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit (zuzüglich einem Semester). Zum Teil waren bei diesen Befreiungen ferner Quoten von 5 bis 10 % der Absolventenbesten festgelegt. Die Rückerstattung für diese Gruppe erfolgt jedoch nicht zeitnah, sondern dauert aufgrund der Auswahl manchmal bis zu einem Jahr. Zum Teil wurden die gesamten Studienbeiträge rückerstattet, wenn über vier Semester eingezahlt worden war. Vereinzelt wurden auch die besten Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrganges auf Basis des Abiturs oder eines Eignungsfeststellungsverfahrens ganz oder teilweise von

den Studienbeiträgen befreit. Aber auch bei Studierenden mit hervorragenden Prüfungsergebnissen wurden teils die Zahlungen für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt. Darüber hinaus wurden oftmals Stipendiaten von der Beitragspflicht befreit, die Leistungen von einem der anerkannten Begabtenförderungswerke, dem DAAD oder über das Bayerische Eliteförderungsgesetz erhielten, oder Studierende, die in die Bayerische Eliteakademie aufgenommen wurden. Aber auch bei Studierenden, die ein Auslandssemester mit einer bestimmten Credit-Point Anzahl absolviert hatten, wurden die Studienbeiträge teilweise rückerstattet. Einige Hochschulen befreiten auch Studierende von den Beiträgen, die nachweislich überdurchschnittliches Engagement für und an der Hochschule zeigten (z. B. Mitglied in einem Kollegialorgan für ein bis zwei Amtszeiten oder Tutor über einen längeren Zeitraum) oder sich für ihre Mitstudierenden eingesetzt hatten.

Eine Befreiung ausländischer Studierender aufgrund besonderer Leistungen (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 4) fand auch 2010 nur selten statt.

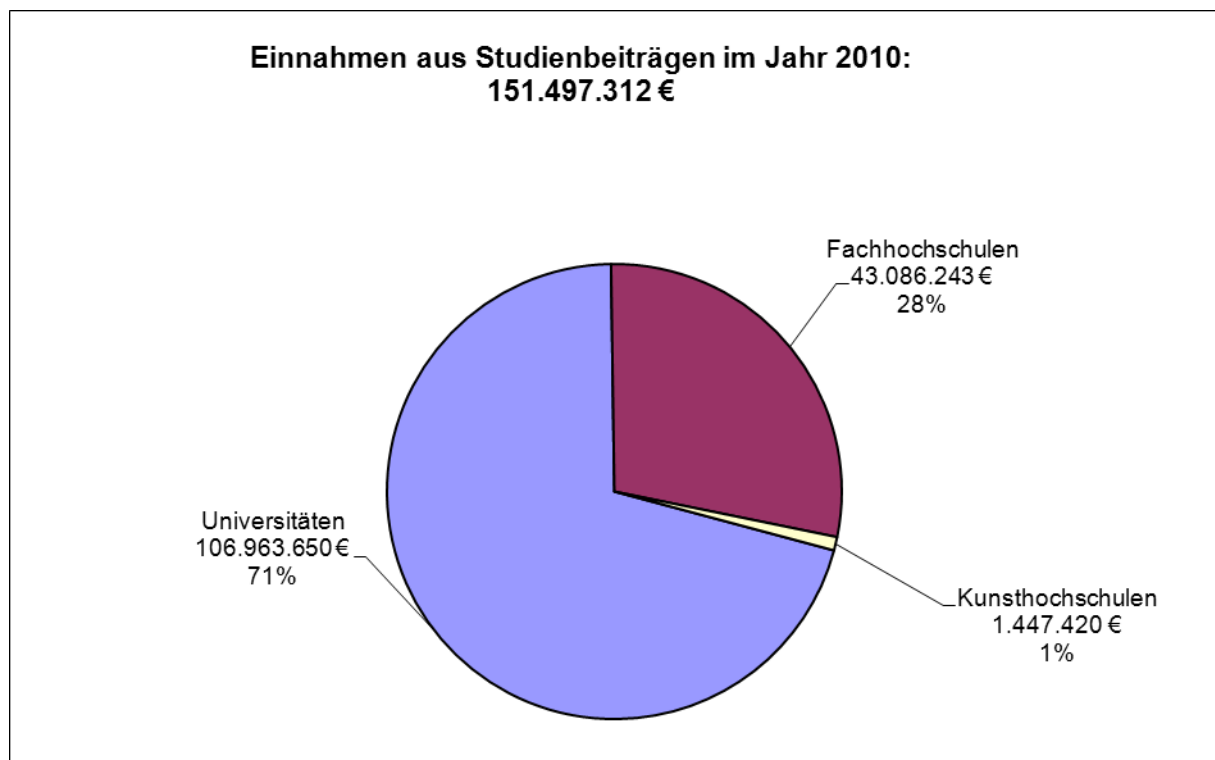
### **3. Einnahmen und Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2010**

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, haben die staatlichen Hochschulen in Bayern im Jahr 2010 rund 151 Millionen Euro an Studienbeiträgen eingenommen. Bei diesem Betrag sind die Beitragsrückerstattungen auf Antrag der Studierenden in Höhe von insgesamt über 22 Millionen Euro bereits abgezogen, die innerhalb des Haushaltsjahres 2010 von den Hochschulen an die Studierenden zurückgezahlt wurden. Die Beitragsrückerstattungen enthalten rückwirkende Befreiungen der Studierenden aufgrund der Leistungsquote sowie Befreiungen für das jeweils aktuelle Semester.

Der größte Teil der Studienbeiträge (71 %) mit knapp 107 Millionen Euro entfiel entsprechend der Anzahl der Studierenden (ca. 68 %) und der Beitragshöhe auf die neun Universitäten. 28 % der Studienbeiträge bzw. 43 Millionen Euro entfielen auf die 17 Fachhochschulen und 1 % auf die sechs Kunsthochschulen. Der hohe Anteil der Universitäten ergibt sich neben de-

ren größten Studierendenanteil aus dem durchschnittlichen Beitrag der nicht befreiten Studierenden pro Semester, der dort bei fast 492 Euro liegt, bei den Fach- und Kunsthochschulen hingegen bei etwa 424 bzw. 342 Euro.

Abbildung 3: Einnahmen aus Studienbeiträgen im Jahr 2010 nach Hochschularten



### 3.1 Ausgaben nach Verwendungskategorien

Den Einnahmen in Höhe von 151.497.312 Euro stehen im Haushaltsjahr 2010 Ausgaben in Höhe von 160.657.877 Euro gegenüber (vgl. Tabelle 4). Damit übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 9.160.565 Euro, was gleichzeitig einen Abbau von noch vorhandenen Studienbeitragseinnahmen aus den Anfangsjahren der Studienbeitragserhebung bedeutet.

Die Ausgaben aus den Studienbeiträgen fließen in fünf Verwendungskategorien. Drei dieser Kategorien (Verbesserung der Lehre, Verbesserung des

Studentenservice sowie Verbesserung der Infrastruktur) dienen unmittelbar der Verbesserung der Studienbedingungen; die zwei weiteren Kategorien sind Verwaltung und Sicherungsfonds. Bei der Verwendung der Studienbeiträge lassen sich auf Ebene der Hochschularten teilweise unterschiedliche Schwerpunkte identifizieren. Die Verbesserung der Lehre stand bei allen Hochschularten im Fokus, bei den Universitäten flossen über 58 % der Ausgaben des Jahres 2010 in diesen Bereich. Bei den Fach- und Kunsthochschulen war der Anteil geringer, lag jedoch auch dort bei deutlich über 40 %. Die Fachhochschulen legten einen weiteren Schwerpunkt auf die Verbesserung der Infrastruktur, bei den Kunsthochschulen floss ein Viertel der Mittel in die Verbesserung des Studentenservice. Insgesamt 3,7 % der Mittel verwendeten die Hochschulen für die Verwaltung der Studienbeiträge. Trotz des hohen Verwaltungsaufwands, der sich aus der sozialverträglichen Ausgestaltung der Studienbeiträge mit mehreren Ausnahmetatbeständen ergibt, bewegen sich die Verwaltungskosten damit deutlich unter dem üblichen Satz, der sich beispielsweise bei den gesetzlichen Krankenversicherungen auf gut 5 % und bei den privaten Krankenversicherungen sogar auf ca. 15% beläuft. Auf 2 % der Studienbeiträge beliefen sich die Mittel, die in den Sicherungsfonds abgeführt werden mussten.

*Tabelle 4: Ausgaben aus Studienbeiträgen im Jahr 2010 nach Verwendungskategorien und Mittelherkunft*

Verwendung	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Verbesserung der Lehre	87.453.144 € 54,4%	66.238.697 € 58,4%	20.555.938 € 45,0%	658.509 € 43,7%
Verbesserung des Studentenservice	16.016.926 € 10,0%	10.922.212 € 9,6%	4.727.699 € 10,4%	367.014 € 24,3%
Verbesserung der Infrastruktur	48.241.258 € 30,0%	29.825.026 € 26,3%	18.033.294 € 39,5%	382.939 € 25,4%
Verwaltung der Studienbeiträge	5.904.414 € 3,7%	4.346.304 € 3,8%	1.490.881 € 3,3%	67.229 € 4,5%
Sicherungsfonds	3.042.136 € 1,9%	2.156.577 € 1,9%	853.000 € 1,9%	32.559 € 2,2%
<b>Ausgaben 2010</b>	<b>160.657.877 €</b> <b>100,0%</b>	<b>113.488.815 €</b> <b>100,0%</b>	<b>45.660.812 €</b> <b>100,0%</b>	<b>1.508.251 €</b> <b>100,0%</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
Einnahmen 2010	151.497.312 € 94,3%	106.963.650 € 94,3%	43.086.243 € 94,4%	1.447.420 € 96,0%
Abbau von Mitteln der Jahre 2007–2009 sowie Zinserträge 2010	9.160.565 € 5,7%	6.525.165 € 5,7%	2.574.569 € 5,6%	60.831 € 4,0%

### **Sicherungsfonds**

Für die Dauer des Erststudiums können die Studierenden ein Darlehen ohne Sicherheiten und Bonitätsprüfung in Höhe des jeweiligen Studienbeitrags aufnehmen. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos wurde ein Sicherungsfonds eingerichtet, der einspringt, wenn beispielsweise die Verschuldungsgrenze von 15.000 Euro aus BAföG und Darlehen überschritten wird, wenn bestimmte Einkommensgrenzen bei Rückzahlungsbeginn des Darlehens nicht erreicht werden oder der Darlehensempfänger dauerhaft keiner Beschäftigung nachgehen kann. Die Hochschulen mussten einen Teil ihrer Einnahmen in Höhe von 2 % der Studienbeitragseinnahmen (abzüglich der Rückerstattungen) in den Sicherungsfonds abführen.

### **Festlegungen und noch vorhandene Studienbeitragsmittel**

Zusätzlich zu den Studienbeiträgen aus dem Jahr 2010 verfügten die Hochschulen über weitere finanzielle Mittel, die sich aus dem Übertrag der nicht ausgegebenen Studienbeiträge aus den Vorjahren sowie erwirtschafteten Zinserträgen im Jahr 2010 (851.012 €) ergaben. Da die Ausgaben die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Jahr 2010 einschließlich der Zinserträge 2010 um gut 9 Millionen Euro übersteigen, hat sich die Höhe der nicht verausgabten Mittel gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Saldo ergibt sich insgesamt ein Betrag von 99.960.565 Euro, der bis zum 31.12.2010 noch nicht ausgegeben, großteils aber bereits gebunden war. Zum weiteren Abfragezeitpunkt Ende des Wintersemesters 2010/2011 waren von den Studienbeitragseinnahmen für die Studienjahre 2007 mit 2010 noch 61 Mio. Euro vorhanden.

Wie bereits in den letzten Berichten dargestellt, ist bei der Darstellung der Einnahme- und Ausgabesituation der Studienbeiträge nach dem der Kameralistik zugrunde liegenden Haushaltsjahr Folgendes zu beachten: Das Haushaltsjahr endet am 31.12. eines Jahres und damit zu einem Zeitpunkt mitten im Wintersemester. Zu diesem Zeitpunkt sind die Studienbeiträge für das laufende Wintersemester in voller Höhe und zum Teil auch bereits Studienbeiträge für das darauffolgende Sommersemester vereinnahmt, während insbesondere laufende Ausgaben wie die monatlich auszuzahlenden Personalkosten nur für die ersten drei Monate des Wintersemesters verausgabt worden sind. Nach der kameralistischen Darstellung, die streng auf den Kassenstand zum 31.12. eines Jahres abstellt und Rückstellungen für absehbare finanzielle Verpflichtungen im Folgejahr nicht zulässt, führt diese Situation zu rechnerisch hohen noch nicht verausgabten Mitteln. Bei kaufmännischer Buchführung würde es sich dabei zu einem großen Teil um zwingende Rückstellungen zur Abdeckung noch offener finanzieller Verpflichtungen handeln, die aus den vereinnahmten Studienbeiträgen im Folgejahr noch abzudecken sind.

Etwaige aus dieser Darstellung resultierende Missverständnisse lassen sich vermeiden, wenn abweichend vom kameralistischen Haushaltsjahr den Einnahmen aus Studienbeiträgen für ein Semester die entsprechenden Ausgaben für dieses Semester gegenübergestellt werden. Um einen noch transparenteren Einblick zu erhalten, wurden die Hochschulen daher in diesem Jahr ergänzend um eine betragsmäßige Darstellung der Einnahme- und Ausgabesituation zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 gebeten.

Diese Darstellung führte zu folgenden Ergebnissen:

- a) Die Ausgaben im Sommersemester 2010 und im Wintersemester 2010/2011 entsprechen den Einnahmen im selben Zeitraum. Aktuell werden die für das jeweilige Semester vereinnahmten Studienbeiträge damit im selben Semester zeitnah und vollständig verausgabt.
- b) Nach der Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 haben sich zunächst Studienbeitragsmittel angesammelt, die aktuell noch nicht verausgabt wurden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass anfangs erhebliche Unsicherheit darüber bestand, wann eine Maßnahme der Verbesserung der Studienbedingungen im Sinne von Art. 71 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) dient und damit aus Studienbeiträgen finanziert werden kann. Mitunter haben auch die Studierenden, die bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel paritätisch zu beteiligen sind, bei dieser schwierigen Abgrenzung die Verausgabung von Studienbeiträgen bisweilen mit der Begründung blockiert oder verzögert, die geplante Maßnahme sei der vom Staat zu finanzierenden „Grundausstattung“ zuzuordnen und dürfe daher nicht aus Studienbeiträgen bezahlt werden. Außerdem erfordert die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zur Verbesserung der Lehre regelmäßig einen erheblichen zeitlichen Vorlauf.

Bei der nun vorgenommenen semesterweisen Betrachtung zum Stichtag 31.03.2011 belief sich der noch nicht verausgabte Betrag

auf ca. 61 Mio. Euro bzw. 40 % der jährlich vereinnahmten Studienbeiträge, wobei das Ausgabeverhalten der einzelnen Hochschulen eine erhebliche Bandbreite aufweist.

- c) Der weitere Abbau dieser in der Anfangsphase angesammelten noch nicht verausgabten Ausgabemittel muss weiter beschleunigt werden, wobei gleichzeitig auch auf einen sinnvollen Einsatz dieser Mittel zu achten ist. Die Hochschulen forcieren ihre Verwendungen zur Verbesserung der Studienbedingungen mit großem Nachdruck und wirken darauf hin, dass die nicht verausgabten Studienbeitragsmittel bis zum Ende des nächsten Sommersemesters nicht höher sind als 10 Prozent der jährlichen Studienbeitragseinnahmen. Rückstellungen in dieser Größenordnung sind verantwortbar und notwendig, damit z.B. bereits beschlossene Verbesserungsmaßnahmen, die erst im Folgesemester finanzwirksam werden oder größere Investitionen zur Verbesserung der Studienbedingungen finanziert werden können.

Nach den Berichten der Hochschulen zu deren geplanten Ausgaben im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemester 2012 zeichnet sich ab, dass der Bestand der noch nicht verausgabten Studienbeitragseinnahmen bis zum Ende des Sommersemesters 2012 bei allen Hochschulen insgesamt nur noch etwa 10 Prozent der Einnahmen des Wintersemesters 2011/2012 und des Sommersemesters 2012 betragen wird.

Lediglich an der Universität Augsburg sind die Planungen in Bezug auf die im Sinne der Studierenden bestmögliche Verwendung der noch vorhandenen Studienbeitragsmittel noch nicht abgeschlossen. Die bewusst unter Einbeziehung aller Studierender erfolgende Abstimmung hat dazu geführt, dass der ursprünglich auf Wunsch der Studierendenvertretung geplante Bau eines Studierendenhauses als eine aus dem Körperschaftshaushalt der Hochschule finanzierte Baumaßnahme der Hochschule (mit Veranstaltungsraum, Studierendencafé, flexiblen Arbeitsräumen für die Studierenden sowie Bü-

ro- und Besprechungsräumen für die Studierendenvertretung und die Fachschaften und ggf. Seminar- und Übungsräumen) auf dem Campus der Universität Augsburg für ca. 4 Mio. Euro nochmals überdacht und mit anderen von den Studierenden gewünschten Verbesserungsmaßnahmen abgewogen wird. Wir haben die Universität Augsburg vor diesem Hintergrund zur Mitteilung ihrer ggf. geänderten Planungen bezüglich der Verwendungen und erforderlichenfalls einer Senkung der Studienbeitragshöhe einschließlich ggf. notwendiger Beitragsrückerstattungen aufgefordert.

Darüber hinaus sehen die bisherigen Planungen der Universität Augsburg kleine Baumaßnahmen in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und in der Juristischen Fakultät mit Baukosten in Höhe von jeweils ca. 950.000 Euro vor. Die Grundsatzfestlegungen der Hochschulleitung und der Fakultäten hierzu sind erfolgt.

Auch an den übrigen Hochschulen werden seit den Anfangsjahren der Studienbeitragserhebung noch nicht verausgabte Mittel in Abstimmung mit den Studierenden zum Teil in kleine Baumaßnahmen oder Anmietungen zu Verbesserung der Studienbedingungen fließen. Es werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Studentenservice und der Infrastruktur, vor allem aber weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, z.B. mehr Tutorien durchgeführt werden. Außerdem werden z.B. mehr E-Learning-Module angeboten und die Ausstattung von Hörsälen und Laboren verbessert werden.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird die Entwicklung weiter kritisch begleiten.

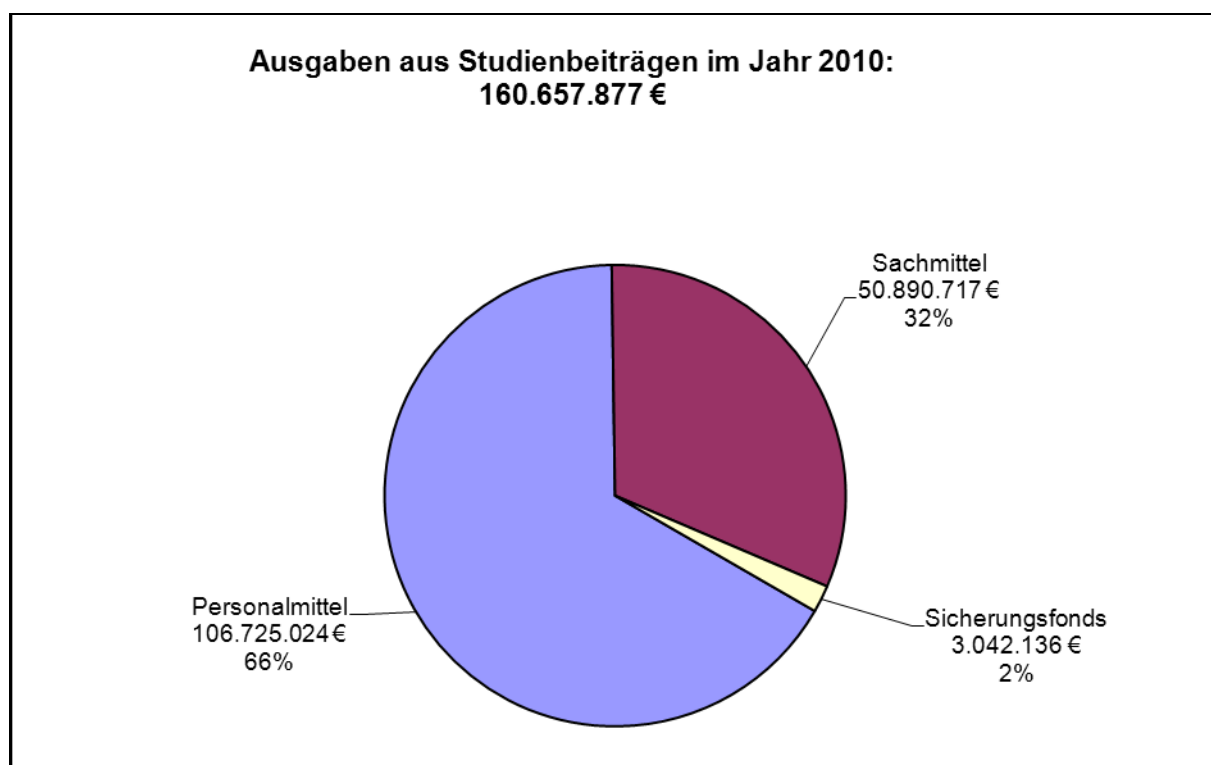
### **3.2 Ausgaben für Personal- und Sachmittel**

Wie oben ausgeführt wurde für diesen – grundsätzlich noch auf einer kalenderjährlichen Umfrage beruhenden - Bericht ergänzend die betragsmäßige Einnahme-/Ausgabesituation zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 abgefragt. Ab dem nächsten Jahr werden auch die Verwendun-

gen für das Studienjahr und nicht mehr für das Kalenderjahr erhoben und dargestellt werden. Bei der Erstellung dieses Berichts wurde aber zur Vermeidung eines überproportional hohen Verwaltungsaufwands auf Doppelerhebungen verzichtet und bezüglich der Verwendungen auf die Angaben der Hochschulen im Rahmen der noch im letzten Jahr durchgeführten kalenderjährlichen Befragung nach dem bisherigen Schema zurückgegriffen.

Die Ausgaben aus Studienbeiträgen 2010 lassen sich nach den Ausgaben für Personal- und Sachmittel gliedern, sowie den vorgeschriebenen Ausgaben für den Sicherungsfonds. Im Jahr 2010 entfielen etwa zwei Drittel der Ausgaben aus Studienbeiträgen auf Personal- und 32 % auf Sachmittel. Es zeigt sich, dass vor allem die Universitäten in Personalmittel investieren; der Anteil betrug hier fast drei Viertel. Bei den Kunsthochschulen und Fachhochschulen hingegen war das Verhältnis zwischen Personal- und Sachmitteln annähernd ausgewogen.

Abbildung 4: Personal- und Sachmittel aller Hochschulen



### **3.3 Verbesserungen der Studienbedingungen**

In der Umfrage wurden Kategorien für die Mittelverwendung vorgesehen, in welche die Hochschulen die Beiträge differenziert eingetragen haben (siehe Tabelle 4). Drei Kategorien beschreiben die Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen:

- Verbesserung der Lehre,
- Verbesserung des Studentenservice,
- Verbesserung der Infrastruktur.

Im Folgenden wird eine Analyse der Mittelverwendung nach den einzelnen Angaben innerhalb der drei Kategorien durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Studienbedingungen beitragen. Die Prozentwerte der einzelnen Angaben beziehen sich immer auf die Summe der jeweiligen Kategorie, in der sie sich befinden, und nicht auf die Einnahmen aus Studienbeiträgen im Jahr 2010. Die Darstellung erfolgt zusätzlich differenziert nach den drei Hochschularten.

#### **3.3.1 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre**

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurden gut 54 % der Ausgaben 2010 aller Hochschulen zur Verbesserung der Lehre verwendet (entspricht 87.453.144 Euro). In diesen Bereich investierten besonders die Universitäten, hier vor allem die Universitäten Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Passau sowie die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg. Die genannten Hochschulen verwendeten mehr als 70 % ihrer Ausgaben aus Studienbeiträgen zur Verbesserung der Lehre. In der folgenden Tabelle 5 werden die entsprechenden Ausgaben im Universitäts-, Fachhochschul- und Kunsthochschulbereich in dieser Kategorie dargestellt:

Tabelle 5: Verbesserung der Lehre

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
<b>Verbesserung der Lehre</b>	<b>87.453.144 €</b>	<b>66.238.697 €</b>	<b>20.555.938 €</b>	<b>658.509 €</b>
davon:				
Professoren	1,4%	1,5%	1,3%	0,0%
Wiss. Mitarbeiter	33,3%	39,3%	15,0%	0,0%
Lehrbeauftragte	10,5%	10,0%	12,0%	16,2%
Lektoren, Gastdozen- ten	4,6%	4,6%	4,0%	22,4%
Nichtwissenschaftliches Personal	6,8%	2,7%	20,2%	2,1%
Tutoren und wissen- schaftliche Hilfskräfte	18,6%	20,5%	12,7%	5,4%
Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement	4,1%	5,2%	0,5%	0,1%
Exkursionen, Studien- projekte, Praktika	11,6%	10,2%	15,6%	26,6%
Sonstiges	9,2%	6,1%	18,6%	27,2%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter

Für die Einstellung zusätzlicher Professoren wurde etwas mehr als 1 % der Mittel ausgegeben, die zur Verbesserung der Lehre dienen. Deutlich höher, nämlich bei gut einem Drittel, lag der Anteil der für wissenschaftliche Mitarbeiter verausgabten Mittel, insbesondere an den Universitäten. An den Fachhochschulen wurden aufgrund des fehlenden Mittelbaus für diese Personengruppe prozentual weniger Studienbeiträge als an den Universitäten verwendet.

### Lehrbeauftragte, Lektoren und Gastdozenten

Die Kunsthochschulen investierten in der Kategorie Verbesserung der Lehre 39 % ihrer Mittel in Lehrbeauftragte, Lektoren und Gastdozenten. Die Fachhochschulen verwendeten in der Kategorie Verbesserung der Lehre

für diese Personengruppen in etwa den gleichen Mittelanteil wie die Universitäten (16 bzw. 15 %).

### **Nichtwissenschaftliches Personal**

Für nichtwissenschaftliches Personal investierten die Fachhochschulen ein Fünftel ihrer Mittel, die sie zur Verbesserung der Lehre verwendeten. Davon sind vor allem folgende Ausgaben umfasst: Personalkosten für Labormitarbeiter, Laboringenieure zur Praktikabetreuung, sowie Personalkosten für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalabteilung. Diese sind für die Einstellung und Betreuung von aus Studienbeiträgen finanzierten Lehrbeauftragten, Tutoren, studentischen Hilfskräften sowie wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern zuständig. Für alle Hochschulen insgesamt lag der Wert für diese Personengruppe bei ca. 7 %.

### **Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte**

Knapp ein Fünftel der Mittel wurde von den Hochschulen insgesamt für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte ausgegeben. Dies war vor allem auf die Universitäten zurückzuführen. Deutlich weniger Mittel für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte wurden dagegen an den Fach- und Kunsthochschulen ausgegeben.

### **Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement**

Innerhalb der Kategorie Verbesserung der Lehre waren die Aufwendungen der Hochschulen aus den Studienbeiträgen für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement mit ca. 4 % relativ gering. Auch hier investierten vorrangig die Universitäten, während die Fach- und Kunsthochschulen kaum Mittel hierfür verwendeten.

### **Exkursionen, Studienprojekte, Praktika**

Zur Verbesserung der Lehre tragen indirekt Exkursionen, Studienprojekte und Praktika bei. Für diese Bereiche gaben die Hochschulen insgesamt ca.

12 % aus. Die Kunsthochschulen verwendeten hierfür prozentual die meisten Gelder.

### **Sonstiges**

Zur Verbesserung der Lehre investierten vor allem die Fach- und Kunsthochschulen in die Kategorie „Sonstiges“ (19 % bzw. 27 %). Bei den Fachhochschulen waren es vor allem Ausgaben für Unterrichtsmaterial, Fortbildungen, Stellenausschreibungen aber auch Ausgaben, um die Anzahl von Versuchen in Vorlesungen oder Praktika zu erhöhen. Bei den Kunsthochschulen wurde etwa im Musikhochschulbereich die Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten angegeben.

### **3.3.2 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung des Studentenservice**

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurden 10 % bzw. 16.016.926 Euro der Ausgaben aus Studienbeiträgen aller Hochschulen 2010 zur Verbesserung des Studentenservice verwendet. Die Kunsthochschulen, die zwar mit 24 % der Mittel deutlich mehr als die übrigen Hochschulen für diesen Bereich ausgaben, können auf Grund ihrer geringen Studierendenzahlen und der relativ niedrigen Studienbeiträge pro Semester den Durchschnittswert (10 %) kaum beeinflussen. Der hohe Anteil der Ausgaben bei den Kunsthochschulen ist maßgeblich auf die Akademie der Bildenden Künste München zurückzuführen, die etwa 84 % ihrer Ausgaben in diesem Bereich tätigte. Von den übrigen Hochschulen lag lediglich noch die Fachhochschule Landshut mit einem Anteil von knapp 38 % deutlich über dem Durchschnitt. In der folgenden Tabelle 6 werden die einzelnen Kategorien zur Verbesserung des Studentenservice beschrieben:

*Tabelle 6: Verbesserung des Studentenservice*

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
<b>Verbesserung des Studentenservice</b>	<b>16.016.926 €</b>	<b>10.922.212 €</b>	<b>4.727.699 €</b>	<b>367.014 €</b>
davon:				
Studienberatung	33,7%	42,8%	14,6%	6,8%
Prüfungs- angelegenheiten	8,6%	11,2%	3,2%	0,0%
Career Service	9,8%	10,2%	9,6%	0,9%
Akademisches Auslandsamt	12,5%	13,5%	10,5%	9,3%
Familienfreundliche Hochschule	2,0%	1,8%	2,7%	0,0%
Soziale Betreuung	7,0%	2,6%	17,7%	0,0%
Mittel für studentische Projekte	16,8%	8,6%	31,7%	68,7%
Sonstiges	9,5%	9,2%	9,9%	14,3%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### **Studienberatung**

Der größte Anteil der Studienbeiträge (34 %) in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice entfiel auf den Bereich Studienberatung. Dies ist vor allem auf die Universitäten zurückzuführen, bei denen 43 % der Mittel, die sie zur Verbesserung des Studentenservice investierten, in die Beratung flossen.

### **Prüfungsangelegenheiten**

Etwa 9 % der Mittel innerhalb der Kategorie Verbesserung des Studentenservice wurden für Prüfungsangelegenheiten ausgegeben. Während hier die Universitäten abermals über dem Durchschnitt lagen, investierten die Kunsthochschulen kein Geld in diesen Bereich.

### **Career Service sowie Akademisches Auslandsamt**

Knapp 10 % wurden von allen Hochschulen in den Career Service investiert. Etwas über diesem Durchschnitt lagen wiederum die Universitäten, deutlich darunter die Kunsthochschulen. Nur wenig höher sind die Beträge, die für den Bereich Akademisches Auslandsamt ausgegeben werden. Bei diesem Bereich kommt es nur zu geringen Abweichungen zwischen den Hochschularten.

### **Familienfreundliche Hochschule und soziale Betreuung**

Die Ausgaben für Soziales fallen mit 2 % im Bereich familienfreundliche Hochschule und mit 7 % im Bereich soziale Betreuung vergleichsweise gering aus. Auffallend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil von fast 18 %, den die Fachhochschulen in die soziale Betreuung investierten.

### **Mittel für studentische Projekte sowie Sonstiges**

17 % der Mittel in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice wurden für studentische Projekte ausgegeben. Die Kunsthochschulen weichen hier deutlich von den anderen Hochschulen ab, da sie mehr als zwei Drittel in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice für diesen Bereich verwendeten. Für „Sonstiges“ gaben die Hochschulen 10 % der Mittel aus. Höher ist auch hier der Anteil der Kunsthochschulen.

### **3.3.3 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Infrastruktur**

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurden 30 % bzw. 48.241.258 Euro der Ausgaben aller Hochschulen 2010 zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet. In diesen Bereich investierten vor allem die Fachhochschulen ihre Studienbeitragseinnahmen (40 %). Im Einzelnen investierten die Fachhochschulen Amberg-Weiden und Aschaffenburg sowie die Hochschule für Musik in Nürnberg mehr als die Hälfte ihrer Ausgaben in diesem Bereich und liegen somit um mehr als 20 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. In

Tabelle 7 werden die Ausgaben in der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur genauer dargestellt.

*Tabelle 7: Verbesserung der Infrastruktur*

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
<b>Verbesserung der Infrastruktur</b>	<b>48.241.258 €</b>	<b>29.825.026 €</b>	<b>18.033.294 €</b>	<b>382.939 €</b>
davon:				
Bibliothek, Literatur, Medien	35,3%	42,2%	23,9%	36,2%
DV-Geräte, IT-Service	27,2%	28,1%	26,3%	1,5%
Sprachenzentren	11,2%	12,7%	8,8%	0,8%
Kleine Baumaßnahmen	4,6%	2,6%	8,0%	0,0%
Anmietung zusätzlicher Räume für Lehre	1,2%	1,1%	1,4%	0,4%
Ausstattungs- gegenstände	16,7%	9,8%	27,3%	47,2%
Betriebsmittel, Bewirtschaftungskosten	2,2%	1,8%	3,1%	1,2%
Sonstiges	1,6%	1,7%	1,2%	12,7%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### **Bibliothek, Literatur, Medien**

Der größte Anteil der Mittel (35 %) in der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur wurde von allen Hochschulen für Bibliotheken, Literatur und Medien verwendet. Der hohe Anteil ist vor allem auf den entsprechenden Mitteleinsatz der Universitäten zurückzuführen.

### **DV-Geräte, IT-Service**

Für die Anschaffung von DV-Geräten und den IT-Service verwendeten die Hochschulen insgesamt durchschnittlich etwas mehr als ein Viertel der Mittel. Unterdurchschnittlich waren lediglich die Investitionen der Kunsthochschulen in dieses Infrastruktursegment.

## **Sprachenzentren**

11 % der Mittel flossen in die Ausstattung von Sprachenzentren. Die Kunsthochschulen investierten kaum Mittel in diesen Bereich.

## **Kleine Baumaßnahmen und Anmietung zusätzlicher Räume für Lehre**

Weniger als 5 % der Mittel wurden im Jahr 2010 für kleine Baumaßnahmen verwendet. Dieser über alle Hochschulen gemittelte Prozentwert ist vor allem auf einige Fachhochschulen zurückzuführen, die überhaupt Studienbeiträge in nennenswerter Höhe für Baumaßnahmen verwendeten. Ausgaben für die Anmietung zusätzlicher Räume für die Lehre wurden nur von wenigen Hochschulen getätigt und fallen daher sehr gering aus.

## **Ausstattungsgegenstände, Betriebsmittel, Bewirtschaftungskosten und Sonstiges**

Für Ausstattungsgegenstände, beispielsweise für Labore, Hörsäle und andere Bereiche, gaben die Hochschulen knapp 17 % der Mittel innerhalb der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur aus. Vor allem die Kunsthochschulen, aber auch die Fachhochschulen lagen mit ihren Investitionen über diesem Durchschnitt. Auf Betriebsmittel und Bewirtschaftungskosten entfiel ein Anteil von gut 2 % der Ausgaben. Insgesamt wird das Einsatzspektrum der Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur mit den gewählten Kategorien gut abgedeckt, insbesondere für die Universitäten und Fachhochschulen. Für „Sonstiges“ gaben die Hochschulen weniger als 2 % der Mittel aus. Deutlich höher war nur der Anteil der Kunsthochschulen (13 %) bei diesen Ausgaben. Nach deren Angaben wurden die Mittel z.B. zur Verlängerung der Öffnungszeiten eingesetzt.

## **4. Gesamtbewertung**

Die Berichte der Hochschulen bestätigen, dass der Einsatz der Studienbeiträge zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der Ausbildung geführt hat. Besonders deutlich wird dies bei dem aus Studienbeiträgen finanzier-

ten Personal zur Verbesserung der Lehre. Gemäß Art. 71 Abs. 3 BayHSchG führt dieses – anders als Personalstellen, die von den Hochschulen aus staatlichen Mitteln finanziert werden – nicht zu einer Ausweitung der Ausbildungskapazität, sondern ist kapazitätsneutral und ermöglicht deshalb eine Reduzierung der Gruppengrößen und damit echte und nachweisbare Qualitätsverbesserungen in der Lehre.

Auf der Grundlage der durch die Hochschulen ausgegebenen Mittel lässt sich anhand der entsprechenden Stellensätze für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter und des Höchststundensatzes für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte der Umfang der Verbesserungsmaßnahmen durch die Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern wie folgt ermitteln: Ohne Studienbeitragseinnahmen hätten im Jahr 2010 mehr als 450 Stellen für wissenschaftliches Personal, mehr als 1 Mio. Tutorenstunden (inklusive wissenschaftliche Hilfskräfte), 12 Mio. € Sach- und Investitionsmittel für die Bibliotheken an den Hochschulen und 5 ½ Mio. € für die Studierendenberatung nicht zur Verfügung gestanden. Außerdem hätten weit weniger Exkursionen durchgeführt (rund 10 Mio. € standen für diesen Zweck zur Verfügung) und geringere Bibliotheksöffnungszeiten angeboten werden können.

Studienbeiträge stärken den Hochschulstandort Bayern. Zum Erhalt und möglichst weiteren Ausbau dieses Wettbewerbsvorteils, vor allem aber im Interesse bestmöglicher Studienbedingungen für die Studierenden in Bayern sind die Studienbeiträge unverzichtbar.

Auch sind keine negativen Effekte von Studienbeiträgen auf die Studierabsicht erkennbar. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) vom September 2011 hat dies aktuell wieder bestätigt. Sie trägt den Titel „War all die Aufregung umsonst? Über die Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland“. Danach ist die Wahrscheinlichkeit zu studieren unter den Studien-Berechtigten insgesamt signifikant angestiegen – in den Ländern mit Studienbeiträgen sogar etwas mehr als in den Ländern ohne. Auch

sieht die Untersuchung Indizien dafür, dass dort, wo Beiträge erhoben werden, das Studium bei den Studierenden einen höheren Stellenwert genießt.

Das Studienbeitragsmonitoring des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) belegte ferner, dass die Einführung der Studienbeiträge keine erkennbaren Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Studierenden hatte.

Junge Menschen werden daher durch die Studienbeiträge keineswegs von der Aufnahme eines Studiums in Bayern abgehalten. Im Gegenteil: Die Studienanfänger- und Studierendenzahlen steigen in Bayern weiter überproportional; ebenso die Studierwahrscheinlichkeit der Hochschulzugangsberechtigten in Bayern.

Nach Anlaufschwierigkeiten ist bereits seit 2009 eine zeitnahe Verausgabung der vereinnahmten Studienbeiträge sichergestellt. Die aus den Anfangsjahren noch vorhandenen Ausgabemittel werden von den Hochschulen forciert mit dem Ziel verausgabt, die Mittel bis zum Ende des Sommersemesters 2012 auf eine Größenordnung von 10 Prozent der jährlichen Studienbeitragseinnahmen, die für Rückstellungen sinnvoll und notwendig sind, abzubauen.

Nach alledem ist die Entscheidung für die Studienbeiträge eindeutig. Eine Abschaffung der Studienbeiträge in anderen Ländern hat auf die genannten guten Argumente für die Beibehaltung der Studienbeiträge in Bayern keinen Einfluss.

Um gerade auch hinsichtlich der Darstellung der noch nicht verausgabten Mittel in den nächsten Berichten ein noch transparenteres Bild zu erhalten, wird die Abfrage bei den Hochschulen zukünftig studienjahrbezogen erfolgen.